

Das Heeres-Nachrichtenamt

Wissen – rund um die Uhr

Das wesentliche Qualitätskriterium eines Nachrichtendienstes ist sein Wissen. Gerade unter Berücksichtigung der Bedeutung der globalisierten Medienwelt kommt seiner Berichtslegung an die oberste politische und militärische Führung über öffentlich nicht zugängliche Informationen ein besonderer Stellenwert zu. Das Heeres-Nachrichtenamt trägt darüber hinaus auch zu fundierter Lagebildaufbereitung für Entscheidungsträger auf EU-Ebene bei. Ein auch international hoher Stellenwert des österreichischen strategischen Nachrichtendienstes hat bereits Tradition; diese gilt es zu bewahren und durch Innovationen zu verbessern.

Diese Worte des Leiters des Heeres-Nachrichtenamtes (HNaA) anlässlich der Vorstellung des Leitbildes stellen den Anspruch dar, den sich das HNaA gestellt hat. Dieser Leitlinie folgend, hat das HNaA seine Struktur gemäß den Empfehlungen der Bundesheerreformkommission (BHRK) an die neuen Herausforderungen angepasst.

Empfehlung der BHRK:

...die Verbesserung der nachrichtendienstlichen Kapazität zur Erstellung des strategischen Lagebildes im Rahmen der Krisenfrüherkennung einschließlich der neuen subkonventionellen Bedrohungsfaktoren als Beitrag zur politischen Entscheidungsaufbereitung bzw. zur Unterstützung von österreichischen Kontingenten im Auslandseinsatz durch sofort verfügbare Aufklärungselemente.

sowie

*...die Weiterentwicklung der nachrichtendienstlichen Kooperation im nationalen wie auch im multinationalen Kontext einschließlich der entsprechenden parlamentarischen Kontrollmechanismen.*¹

1. Der Auftrag des HNaA

Das HNaA, der einzige strategische Auslandsnachrichtendienst der Republik Österreich, hat sicherheitspolitisch relevante Informationen über Regionen und Akteure, welche Auswirkung auf die nationale Sicherheit Österreichs und somit der EU haben, zu beschaffen, aufzubereiten und der obersten politischen und militärischen Führung der Republik in Form von Lageberichten und Lagevorträgen darzustellen.

Ab Frühjahr 2010 wird der derzeitige stellvertretende Leiter des HNaA Director Intelligence im Militärstab der EU, nachdem die dortige Analyseabteilung durch sechs Jahre von einem stellvertretenden Abteilungsleiter der Analyseabteilung des HNaA geführt worden ist.

Zusätzlich zu den politischen und militärischen Bedarfsträgern Österreichs unterstützt das HNaA auch das Situation Center der EU und den EU Militärstab durch bedarfsgerechte Nachrichten. Diese Informationen tragen nicht nur zum sicherheitspolitischen Frühwarnsystem der Republik Österreich, sondern auch zu jenem der EU bei.

2. Rechtsgrundlagen

Wesentliche Rechtsgrundlage der Tätigkeit der nachrichtendienstlichen Aufklärung ist das Militärbefugnisgesetz. § 20 Abs 1 Militärbefugnisgesetz (MBG) definiert die Aufgaben der nachrichtendienstlichen Aufklärung:

„Die nachrichtendienstliche Aufklärung dient der Beschaffung, Bearbeitung, Auswertung und Darstellung von Informationen über das Ausland oder über internationale Organisationen oder sonstige zwischenstaatliche Einrichtungen betreffend militärische und damit im Zusammenhang stehende sonstige Tatsachen, Vorgänge und Vorhaben“

¹ vgl Bericht der BHRK 2010 Seite 50

3. Lagebericht und Analyse

Die Erstellung des Lagebildes bedarf einer kontinuierlichen Informationsbeschaffung und Analyse. Lageberichte des HNaA enthalten strategische Informationen über politische, wirtschaftliche, soziale und militärische Entwicklungen in Konfliktregionen. Nach Ende des Kalten Krieges hat sich die umfassende Betrachtungsweise als verstärkt notwendig herausgestellt. Sie bildet die Basis zur Bewältigung der heutigen Bedrohungen. Dadurch leistet das HNaA einen nicht unwesentlichen Beitrag zum Kampf gegen subkonventionelle Bedrohungen (Migration, Organisierte Kriminalität, Proliferation, transnationalen Terrorismus). Distanz zum politischen Tagesgeschäft ist eines der wesentlichen Kriterien eines Nachrichtendienstes. „Hofberichterstattung“ und Instrumentalisierung sind unbedingt zu vermeiden. Ein guter Nachrichtendienst muss möglichst unabhängig sein.

Die Erarbeitung eines Lagebildes hat immer ein Akt intellektueller Integrität verbunden mit einem konstruktiven Dialog zu sein.²

Anlassbezogen werden auch detaillierte Bedrohungsanalysen über aktuelle Krisen erstellt. Dies gilt vor allem, wenn es um die Entscheidungsfindung für eine mögliche Beteiligung Österreichs an internationalen Auslandseinsätzen geht. Durch die laufende Beurteilung der Sicherheitslage wird das internationale Engagement Österreichs unterstützt und ein Beitrag zum Schutz der im Ausland tätigen Österreicher geleistet.

4. Zuordnung zum BMLVS

Die Einbettung des strategischen Auslandsnachrichtendienstes im BMLVS resultiert aus der historischen Entwicklung und den Vorgaben der Verfassung. Sie ist analog anderer europäischer Staaten vergleichbarer Größe wie beispielsweise Irland, Schweden, Belgien, Dänemark und Finnland, aber auch Spanien. Wie bereits oben angeführt hat sich die Bundesheerreformkommission auch mit den Aufgaben der nachrichtendienstlichen Aufklärung beschäftigt und deren Sinnhaftigkeit und Auftrag klar bestätigt:

Die Fähigkeit zur Schaffung und Erhaltung eines zutreffenden und aktuellen (militär-) strategischen Lagebildes ist wichtige Voraussetzung für die Beibehaltung einer eigenständigen außen- und sicherheitspolitischen Handlungsfähigkeit Österreichs als auch für eine erfolgreiche Beteiligung am multinationalen, militärischen Krisenmanagement (Auszug aus dem Bericht der Bundesheerreformkommission)³

² vgl. ADAM Rudolf, 2001 -2004 Vizepräsident des BND, 2004 – 2008 Präsident der Bundesakademie für Sicherheitspolitik , Kenne dich – und kenne den Feind; die Bedeutung der nachrichtendienstlichen Aufklärung für Auslandseinsätze, Terrorabwehr und globale Krisenbewältigung in Internationale Politik, Mai 2007 S 43 - 51

³ vgl. Bericht der BHRK 2010 Seite 50